

Telefon: 0 233-40501 und 40209
Telefax: 0 233-98940501

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Wohnungslosenhilfe und
Prävention
S-III-WP

Übernachtungsschutz - Unterstützung für Obdachlose

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01757

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.10.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Fortdauer der COVID-19-Pandemie● Beendigung der ganztägigen Öffnung des Übernachtungsschutzes zum 31.10.2020● Korbiniansküche des Caritasverbandes München-Freising e. V.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Beschreibung der ganztägigen Öffnung des Übernachtungsschutzes● Konkretisierung der Maßnahmen im Übernachtungsschutz● Schaffung zusätzlicher Aufenthaltsmöglichkeiten mit Speisenausgabe in der kalten Jahreszeit● Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zu den vorgeschlagenen Maßnahmen
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Wohnungslosenhilfe● Übernachtungsschutz● Aufenthalt für Wohnungslose
Ortsangabe	-/-

Übernachtungsschutz - Unterstützung für Obdachlose

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01757

Vorblatt zum
Beschluss des Sozialausschusses vom 15.10.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referentin	1
1	Problemstellung/Anlass	2
1.1	Ganztagesbetrieb im Übernachtungsschutz endet zum 31.10.2020	2
2	Bezuschussung der Korbiniansküche des Caritasverbandes München-Freising e. V. im Coronawinter vom 01.11.2020 - 30.04.2021	5
3	Darstellung der Kosten und Finanzierung	6
3.1	Anpassung des Mehrjahresinvestitionsprogramms	8
3.2	Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	9
3.3	Finanzierung	9
II.	Antrag der Referentin	10
III.	Beschluss	11
	Konzeption Korbiniansküche	Anlage 1
	Stellungnahme Stadtkämmerei	Anlage 2

Telefon: 0 233-40501 und 40209
Telefax: 0 233-989 40501

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Wohnungslosenhilfe und
Prävention
S-III-WP

Übernachtungsschutz - Unterstützung für Obdachlose

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01757

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.10.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit Beginn der Coronapandemie und dem sog. Lockdown mussten für die obdachlosen Menschen, die einen Schlafplatz im Übernachtungsschutzprogramm nutzen, Möglichkeiten geschaffen werden, den strengen Auflagen der Ausgangsbeschränkung (Allgemeinverfügung) nachkommen zu können. Von daher wurde sehr kurzfristig das Übernachtungsschutzprogramm in ein Ganztagesangebot umgewandelt.

Nach dem Ende der Ausgangsbeschränkungen und notwendiger Übergangsfristen endet die ganztägige Öffnung des Übernachtungsschutzes zum 31.10.2020 wie in der Vorlage vom 22.07.2020 (Vorlage Nr. 20-26 / V 00847) beschlossen. Eine weitere Verlängerung ist aus Sicht des Sozialreferates vor allem angesichts der vielfältigen bestehenden Angebote innerhalb des Stadtgebiets der Landeshauptstadt München weder sozialpolitisch angezeigt noch wirtschaftlich vertretbar. Auch der Träger der Einrichtung, das Evangelische Hilfswerk München e. V. hält deshalb eine Verlängerung des Ganztagesangebotes nicht für sinnvoll.

Wie bereits in den vorangegangenen Beschlussvorlagen beschrieben, können sich die Klient*innen des Übernachtungsschutzes tagsüber in den verschiedenen Anlaufstellen und Tagestreffs in der Münchner Innenstadt aufhalten und dort vor allem auch beraten lassen. Diese niederschwellige Beratung ist mitunter eines der Hauptziele der betreffenden Angebote, die von der Laufkundschaft leben. Die Gäste der Korbiniansküche sollen von dort zur Beratung an die gut fußläufig erreichbaren, bestehenden Angebote in der Münchner Innenstadt vermittelt werden.

1 Problemstellung/Anlass

1.1 Ganztagesbetrieb im Übernachtungsschutz endet zum 31.10.2020

Der Übernachtungsschutz wurde im Rahmen der Maßnahmen gegen die COVID-19-Krise am 21.03.2020 auf Ganztagesbetrieb umgestellt. Aktuell ist der Ganztagesbetrieb bis 31.10.2020 befristet. Eine Verlängerung wird aufgrund der nachstehenden Punkte **nicht befürwortet**. Auch der Träger des Übernachtungsangebotes, das Evangelische Hilfswerk München gGmbH, spricht sich gegen eine Verlängerung des Ganztagesangebotes aus.

Mit dem Ganztagesbetrieb sollte zunächst bis zum 30.04.2020 sicher gestellt werden, dass obdachlose Männer und Frauen (Familien wurden ins reguläre Wohnungslosensystem abverlegt) während der ersten Ausgangsbeschränkungen im März und April dieses Jahres nicht nur eine nächtliche Unterbringung haben, sondern dass sie auch tagsüber in dem geschützten Umfeld bleiben konnten und gepflegt wurden. Da der Lockdown im Mai beendet wurde und auch alle sonstigen Anlaufstellen wieder geöffnet waren, bestand aus Sicht der Verwaltung die Möglichkeit, den Ganztagesbetrieb bereits zum 30.06.2020 zu beenden. Aufgrund der Stadtratsanträge Nr. 20-26 / A 00179 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und der SPD / VOLT - Fraktion vom 30.06.2020 sowie Nr. 20-26 / A 00152 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 22.06.2020 erfolgte eine Verlängerung des Ganztagesbetriebs bis zum 31.10.2020. Seit 01.07.2020 ist die Vollverpflegung mit Catering eingestellt. Dafür steht den untergebrachten Personen die Möglichkeit zur Küchennutzung zur Verfügung. Die Lieferung von Lebensmitteln durch die Münchner Tafel wurde organisiert.

Eine Rückkehr zum regulären Übernachtungsschutz ohne Tagesaufenthalt ab dem 01.11.2020 wird aus folgenden Gründen befürwortet:

In München gibt es ein seit Jahren etabliertes Hilfsangebot verschiedener Träger für die Zielgruppe des Kälte-/Übernachtungsschutzes, wie zum Beispiel die zum Übernachtungsschutz gehörende Beratungsstelle Destouche 89 (Evangelisches Hilfswerk München gGmbH - EHW), das Infozentrum Migration und Arbeit mit dem Beratungscafé (Arbeiterwohlfahrt - AWO) und das Projekt „Bildung statt Betteln“ (Caritasverband München-Freising e. V.). Auch die Bahnhofsmision München, das Haneberghaus St. Bonifaz, die Tagestreffs Teestube „komm“, otto & rosi und das Begegnungszentrum D 3 sind für die Zielgruppe der obdachlosen EU-Bürger*innen zugänglich und werden von diesen auch genutzt. Hierfür zahlt das Sozialreferat jährlich insgesamt Zuschüsse i. H. v. ca. 5 Mio. Euro. Die Tagesangebote stehen in gewisser Weise neben dem Ganztagesangebot im Übernachtungsschutz und stellen insoweit eine Doppelstruktur dar, die auch unter haushalterischen Gesichtspunkten

kritisch zu betrachten ist. Die Tagesangebote in der Münchner Innenstadt (Tafelbetrieb, Kleiderkammer, Tagesaufenthalte etc.) sind zwar teilweise noch eingeschränkt, insgesamt steht jedoch wieder ein qualitativ hochwertiges Angebot zur Verfügung, dem auch aus inhaltlichen Gründen der Vorzug vor einem Ganztagsaufenthalt gegeben werden muss, da nur so ein strukturiertes Beratungsangebot und eine Anbindung an die Münchner Stadtgesellschaft geleistet werden kann.

Diese Möglichkeit steht im Ganztagesaufenthalt nur in einem sehr begrenzten Rahmen zur Verfügung. Während des Ganztagsbetriebs ist die Belastung der Nachbarschaft stark angestiegen, insbesondere durch starken Alkoholkonsum in den öffentlichen Grünanlagen, verbalen Belästigungen und Urinieren auf öffentlichen Wegen und Grünanlagen. Nach Auskunft des Trägers ist bei den Nutzer*innen des Ganztagesangebotes die Gewaltbereitschaft stark angestiegen, weswegen auch die hohe Anzahl der Security-Mitarbeiter*innen notwendig war (neben der Besetzung der Funktionsstellen für Pforte und Küche sowie dem Objektschutz).

Durch das Ganztagesangebot wird der Übernachtungsschutz u. U. stärker nachgefragt. Aufgrund der fortwährenden Corona-Pandemie sollte auch im Übernachtungsschutz weiterhin eine gelockerte Belegung der Schlafräume erfolgen. Das könnte bei einer höheren Nachfrage nach Plätzen den Winter über nicht gewährleistet werden.

Beim ganztägigen Übernachtungsschutz handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München. Bisher sind für dieses Angebot Kosten von **monatlich ca. 180.000 Euro** (gemäß einer Kostenkalkulation des Trägers) angefallen. Eine Verlängerung des Ganztagesangebotes von November 2020 - April 2021 würde damit insgesamt mindestens 1 Mio. Euro kosten.

Die Erfahrung der letzten Monate zeigt zudem, dass es neben den positiven Auswirkungen des Ganztagsbetriebs vor allem während der Lockdown-Phase auch eine Reihe von Problemen gibt, die schwer in den Griff zu bekommen sind:

Die Räumlichkeiten in Haus 12 sind nicht auf den ganztägigen Betrieb ausgelegt. Somit stehen weder Aufenthalts- noch Gemeinschaftsräume für die untergebrachten Menschen zur Verfügung. Laut Beschlussvorlage vom 09.07.2020 sollten in jedem Stockwerk Aufenthaltsräume geschaffen werden. Das wäre aber nur möglich gewesen, wenn - wie geplant - alle Frauen aus dem Übernachtungsschutz ins reguläre System hätten abverlegt werden können. Es standen allerdings keine ausreichenden Plätze für Frauen im regulären System zur Verfügung, weshalb auch keine Aufenthaltsräume geschaffen werden konnten. Des Weiteren hat sich der

Träger aus Gründen der Gewaltprävention gegen eine Schaffung von Aufenthaltsräumen ausgesprochen.

Ein zusätzlicher Grund ist die sehr schwierig gewordene Anregung der Übernachtenden, ihre Situation aktiv und selbständig zu verbessern. Sowohl die Motivation, sich entsprechende Arbeitsangebote und Verdienstmöglichkeiten zu beschaffen als auch Beratungen anzunehmen, sinkt, was dem eigentlichen Unterstützungsgedanken des Münchner Systems an Tagesaufenthalten zuwider läuft. Weitere negative Auswirkungen sind die Zunahme von Alkoholkonsum außerhalb des Geländes und teils tätliche Auseinandersetzungen zwischen Klient*innen oder mit dem Sicherheitspersonal sowie eine deutliche Zunahme der Beschwerden von Bürger*innen aus der unmittelbaren Nachbarschaft über alkoholisierte Männer auf der Straße bzw. in den öffentlichen Grünanlagen.

Obdachlose Familien sind von einer Rückkehr zum reinen Übernachtungsschutz nicht betroffen, da diese nach wie vor - soweit als möglich - im Wohnungslosensystem untergebracht werden.

Weitere Maßnahmen ab 01.11.2020

Folgende Maßnahmen werden bei einer Beendigung des Ganztagsangebots getroffen bzw. fortgeführt:

- Die Küche im Haus 22 bleibt für die Klient*innen des Übernachtungsschutzes geöffnet, so dass die Klient*innen abends kochen können.
- Die Klient*innen werden nach wie vor von open.med medizinisch betreut.
- Mit dem Träger wird eine weitere Ausstattung der Räume mit Kühlschränken für die Klient*innen geklärt.
- Weiterhin wird mit dem Träger eine frühere Öffnung des Übernachtungsschutzangebotes in den Wintermonaten (um 16.00 Uhr statt um 17.00 Uhr) geklärt.
- Betten werden für mindestens den Einweisungszeitraum (eine Woche) fest vergeben. Dies kommt den Klient*innen entgegen und spart enorm viel Einmalbettwäsche.
- Personen, die einen grundsätzlichen Anspruch auf Unterbringung durch die LHM als Sicherheitsbehörde haben, werden vom Träger auf den Fachbereich Wohnen verwiesen. Nach erfolgreicher Prüfung der Unterbringung werden

Leistungsansprüche nach dem SGB II/XII geprüft. Dies ist bereits Praxis. Dadurch werden Perspektiven eröffnet (Unterbringung, Existenzsicherung, Vermittlung ins dauerhafte Wohnen).

- Familien sollen auch weiterhin im regulären System untergebracht werden, um eine Entzerrung der Belegung im Übernachtungsschutz zu ermöglichen.
- Quarantänestation für Einreisende aus Risikogebieten
Im Übernachtungsschutz ist momentan eine Quarantänestation für Klient*innen im Aufbau. Sobald diese belegt wird, muss eine Ganztagesversorgung für die in Quarantäne Befindlichen organisiert werden. Für das Quarantänestockwerk, in dem Reiserückkehrer*innen und Neueinreisende aus Risikogebieten sowie Verdachtsfälle (Menschen mit Symptomen wie Husten, Fieber etc.) bis zur Testung untergebracht werden, fallen Kosten für Wachdienste und Catering an, die mit bestehendem Projektbudget finanziert werden müssen.

2 Bezuschussung der Korbiniansküche des Caritasverbandes

München-Freising e. V. im Coronawinter vom 01.11.2020 - 30.04.2021

Um die wichtigsten Bedarfe von obdach- und mittellosen Menschen in der Münchner Innenstadt im kommenden Winter zu eruieren, hat das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration im September 2020 die entsprechenden Fachdienste und Anlaufstellen zu einem Planungsgespräch eingeladen. Bei diesem hat sich herausgestellt, dass aufgrund der coronabedingt begrenzten Platz- und Aufenthaltskapazitäten in der Teestube „komm“, im Tagestreff „otto & rosi“, in St. Bonifaz, der Bahnhofsmision und dem Begegnungszentrum D 3 dringend eine weitere zentrale Aufenthaltsmöglichkeit geschaffen werden sollte. Eine Aufenthalts- und Aufwärmöglichkeit in der Münchner Innenstadt verbunden mit einem warmen Essen wurde als notwendigste Maßnahme für den kommenden Coronawinter angesehen.

Der Caritasverband München-Freising e. V. hat parallel dazu, gemeinsam mit verschiedenen Kooperationspartner*innen (u. a. Bahnhofsmision München und St. Bonifaz) das Konzept für die Korbiniansküche (siehe Anlage 1) entwickelt.

Aufgrund der sehr guten Zusammenarbeit der Münchner Bahnhofsmision mit dem Bahnmanagement des Münchner Hauptbahnhofes konnten Räume im Bahnhofsgebäude (die ehemalige Internationale Apotheke) gefunden werden, die von der Deutschen Bahn AG mietfrei zur Verfügung gestellt werden. In diesen Räumlichkeiten finden (mit Abstandsregeln) ca. 20 - 30 Personen gleichzeitig Platz, können sich aufwärmen und eine warme Suppe zu sich nehmen. Aus Sicht des Sozialreferates und auch der Caritas soll den Besucher*innen nicht nur eine

klassische „Suppenküche“ angeboten werden - vielmehr soll auch dieses Angebot dazu dienen, den Menschen längerfristig Wege aus der Obdach- und Mittellosigkeit aufzuzeigen. Diese Beratung, Begleitung und Perspektiventwicklung kann aufgrund der zentralen Lage der Korbiniansküche ideal von den anliegenden Beratungsstellen übernommen werden. Direkt in den Räumen der ehemaligen Internationalen Apotheke ist eine intensive Beratung räumlich leider nicht möglich, ohne die Aufenthaltsmöglichkeit massiv zu beschränken. Deshalb wird auf die verschiedenen Beratungsmöglichkeiten aktiv und mit Informationsmaterial hingewiesen.

Die Caritas hat mit der Korbiniansküche in Form eines food trucks bereits am 21.09.2020 auf dem Karl-Stützel-Platz begonnen und die Erfahrung gemacht, dass die warmen Suppen von bedürftigen Münchner*innen und obdachlosen EU-Bürger*innen sehr gut nachgefragt werden.

Laut den „Grundsätzen zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen“ vom 01.08.2005 (siehe Beschluss der Vollversammlung vom 29.05.2008, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00022) erfolgt ein Trägerschaftsauswahlverfahren (TAV) bei neuen Einrichtungen/Projekten, deren jährliche Zuwendung mindestens 200.000 Euro beträgt und bei denen eine zeitliche Laufzeit von mindestens drei Jahren vorgesehen ist. Diese beiden Punkte treffen auf das Projekt „Korbiniansküche“ nicht zu. Weiterhin bringt der Träger für die Durchführung des Projektes einen hohen Eigenmittelanteil ein. Ein Trägerschaftsauswahlverfahren ist somit für diesen befristeten Zeitraum für dieses Projekt nicht erforderlich. Für eine etwaige Verlängerung wären eine erneute Stadtratsbefassung und ein Trägerschaftsauswahlverfahren erforderlich.

3 Darstellung der Kosten und Finanzierung

Das Sozialreferat schlägt dem Stadtrat vor, für November/Dezember 2020 die Personal- und Sachkosten zu bezuschussen und auch die Investitionskosten für notwendige kleinere Umbauarbeiten in den mietfreien Räumlichkeiten und für die Ausstattung der Räume zu bewilligen, um das Projekt ab November 2020 schnell anzuschieben. Die Investitionskosten werden u.a. für den Einbau einer Ausgabetheke, einer Spüle und für die Anschaffung von Mobiliar benötigt.

Der Caritasverband würde dafür in 2021 (Januar bis April) den größten Anteil der Kosten über Eigenmittel, Spenden und kirchliche Mittel finanzieren.

Folgende Personal- und Sachkosten fallen vom 01.11.2020 - 30.04.2021 lt. Antrag der Caritas für dieses Projekt an:

	01.11.-31.12.2020	01.01.-30.04.2021
Personalkosten		
Fachpersonal (Projektleitung, Fundraising)	38.000,- €	76.000,- €
Aushilfskräfte	6.000,- €	12.000,- €
Sicherheitsdienst	15.000,- €	30.000,- €
Sachkosten		
Reinigung	5.000,- €	10.000,- €
Personalnebenkosten	600,- €	1.200,- €
Raumnebenkosten (Heizung/Wasser/Strom)	5.000,- €	10.000,- €
Lebensmittel	90.000,- €	180.000,- €
Schutzmaterial	2.000,- €	4.000,- €
Sonstige Sachkosten (Öffentlichkeitsarbeit, Ehrenamtliche, Büromaterial, Versicherungen, Telefon/Handy etc.)	6.000,- €	12.000,- €
	167.600,- €	335.200,- €
Zentrale Verwaltungskosten (7,5 %)	12.570,- €	25.140,- €
Investitionskosten (für Räume am Hbf.)	20.000,- €	
Gesamtkosten	200.170,- €	360.340,- €
Eigenmittel des Trägers, Spenden, kirchliche Mittel		260.340,- €
Zuwendung der LHM	180.170,- €	100.000,- €
Zuwendung für Investitionskosten	20.000,- €	

3.1 Anpassung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Die Maßnahme Investitionskostenzuschuss Korbiniansküche M.Hbf. löst in 2020 Kosten in Höhe von 20.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus. Die Maßnahme ist bislang noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten, dieses muss deshalb entsprechend angepasst werden (Unterabschnitt 4707, Maßnahmennummer 7830). Die Investitionskosten werden durch Umschichtung von Resten aus Finanzposition 4356.935.7840.1 finanziert, die mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 21.08.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 15654) für die Erstaussattung der Wotanstraße durch die Unterkunftsabteilung im Amt für Wohnen und Migration zur Verfügung gestellt und nicht benötigt wurden. Neue Mittel sind nicht erforderlich.

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Investitionskostenzuschuss Korbiniansküche M.Hbf., Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7830, Rangfolge-Nr. 3
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
			(988)	20	0	20	20	0	0	0
Summe	20	0	20	20	0	0	0	0	0	0
St. A.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08

(950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen

(930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

(92x) = Sonstige Investitionen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es ergibt sich ausschließlich ein humanitärer Nutzen, der nicht durch Kennzahlen darstellbar ist.

3.3 Finanzierung

Das Projekt kann aus dem Budget des Sozialreferates finanziert werden. Die Zuschussmittel für 2020 i. H. v. 180.170 Euro stehen auf der Finanzposition 4705.700.0000.5 zur Verfügung (siehe Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 18356 vom 08.04.2020 - Maßnahmenpaket des Sozialreferates gegen die SARS-CoV-2 Pandemie; Antrag der Referentin Nr. 10: kurzfristig auftretende Versorgungsbedarfe bei den Münchner Lebensmittel- und Essenstafeln sicherstellen) und müssen bei Bedarf auf die Finanzpostion 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900112 umgeschichtet werden.

Die Mittel für den Investitionskostenzuschuss im Jahr 2020 i. H. v. 20.000 Euro können aus den nicht verbrauchten Investitionsmitteln für die Wotanstraße 2020 (wie unter Ziffer 3.1 dargestellt) finanziert werden.

Die einmalig benötigten 100.000 Euro Zuschussmittel für 2021 stehen im Produkt 40315400, Innenauftrag 603900112 zur Verfügung (Einmalige Umschichtung in 2021 vom Haus an der Bleyerstraße; IA 603900168)

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt, vgl. Anlage 2.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund der sehr kurzfristigen Entscheidungslage und der kurzfristigen Projektentwicklung nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil das Projekt Korbiniansküche im November 2020 beginnen muss und der Ganztagesbetrieb im Übernachtungsschutz zum 31.10.2020 eingestellt werden soll.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Der Beendigung des Ganztagesbetriebes im Übernachtungsschutzprogramm (Träger: Evangelisches Hilfswerk München gGmbH) zum 31.10.2020 wird zugestimmt.
2. Der Bezuschussung des Projektes „Korbiniansküche“ des Caritasverbandes München-Freising e. V. vom 01.11.2020 - 30.04.2021 wird zugestimmt.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 180.170 Euro im Jahr 2020 aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Die Mittel für das Haushaltsjahr 2020 stehen auf der Finanzposition 4705.700.0000.5 bereit und müssen bei Bedarf auf die Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900112 umgeschichtet werden.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro im Jahr 2021 durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Die Mittel für das Haushaltsjahr 2021 stehen auf der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900168 bereit bzw. werden bei Bedarf von der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900112 umgeschichtet.
5. **Investitionskostenzuschuss für Korbiniansküche am Münchner Hauptbahnhof**
Dem Caritasverband München-Freising e. V. wird ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in 2020 in Höhe von 20.000 Euro für die Erstausrüstung der Korbiniansküche im Münchner Hauptbahnhof gewährt. Das Sozialreferat wird daher wie unter Ziffer 3.1 dargestellt beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2020 einmalig benötigten, investiven Auszahlungsmittel in Höhe von 20.000 Euro von der Finanzposition 4356.935.7840.1 zur Finanzposition 4707.988.7830.7 umzuschichten.
6. **Mehrjahresinvestitionsprogramm**
Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Investitionskostenzuschuss Korbiniansküche M.Hbf., Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7830, Rangfolgen-Nr. 3
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Sum- me 2020- 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
(988)	20	0	20	20	0	0	0	0	0	0
Summe	20	0	20	20	0	0	0	0	0	0
St. A.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung in Höhe von maximal 20.000 Euro gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium-Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat S-III-WP/S2 (2x)

z.K.

Am